



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

(Dieser Antrag muss spätestens zwei Monate vor Durchführung der Veranstaltung vorliegen)

- für die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum gem. § 29 Abs. 2 StVO
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 5 StVO

Nur von der Behörde auszufüllen:	
Antrag Eingang:	_____
Anhörung ab am:	_____
Beteiligte Fachämter / andere Behörden	
PP Wuppertal	_____
WSW AG	_____
104.13	_____
104.21	_____
Feuerwehr	_____

Antragsteller/in

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anlagen:

- Ausschreibung
- Strecken- und Zeitplan (mit eingezeichneter Streckenführung, Standort der Kontrollstellen und Einsatzstellen der Ordner)
- Lagepläne für ggf. erforderliche verkehrslenkende Maßnahmen (Sperrungen, Umleitungen, Beschilderungen)
- Veranstaltererklärung
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Qualifizierungsnachweis des Verkehrsabsicherers (z. B. Zertifikat der IHK als "Fachkraft für Verkehrssicherung", spez. Berufsausbildung, Nachweis einer RSA-Schulung (Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen) - nicht älter als 4 Jahre)

Art der Veranstaltung:

- Radrennen
- Radtouristikfahrt
- Volksradfahrt/Trimm-Fahrt
- Wanderveranstaltung
- Volkslauf
- Inliner
- Sonstiges:

Motorsportliche Veranstaltung:

- mit Sonderprüfungen
- ohne Sonderprüfungen
- Orientierungsfahrt
- Ausfahrt/Rundfahrt
- Zuverlässigkeitsfahrt

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen wir

Veranstalter/in

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		Mobil	
Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

ggf. Verantwortliche/r

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		Mobil	
Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

die Erlaubnis gemäß § 29 StVO

Veranstaltung

Art, Name und Anlass der Veranstaltung			
Veranstaltungstag (Datum, Uhrzeit)			
Veranstaltungsort			
Start	Datum	Uhrzeit	Ort
Ziel	Datum	Uhrzeit	Ort
Anzahl der Teilnehmer ca:		Fahrstrecke (km):	
Bereich (Land, Kreis, Stadt): - ggf. auf gesondertem Blatt einreichen -			

Ferner wird beantragt der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 5 StVO (Verkehrsbeschränkungen bzw. Verkehrsverbote) in der

Straßenbezeichnung (Straßennamen):	
Streckenlänge:	
Art der Verkehrsbeschränkung:	
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung) - Streckenskizze anliegend:	
Verkehrsabsicherer (Verantwortliche/r für die Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen):	
Ort, Datum	Unterschrift 

Erläuterungen zur Antragstellung

Die Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem **Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenverkehrsbehörde.

Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 5 StVO für die ggf. in Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Haltverbote usw.) an den zuständigen Straßenbaulastträger (bei innerörtlichen Straßen die Abteilung Straßenbau des Ressorts Straßen und Verkehr).

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung

- I. Der Straßenbaulastträger veranlasst die Umsetzung der straßenverkehrlichen Maßnahmen und bedient sich hierfür Fachfirmen für Verkehrsabsicherungsmaßnahmen. Die Kosten der Umsetzung sowie der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen. Etwaige Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften können verlangt werden.
- II. Der Veranstalter bedient sich zur Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen einer autorisierten Fachfirma für Verkehrsabsicherungsmaßnahmen oder durch ausgebildetes Fachpersonal. Den Nachweis über die Befähigung zur Umsetzung straßenverkehrlicher Maßnahmen hat der Veranstalter bei Antragstellung beizubringen.